

Der Andere-Zeiten-Missionspreis

Der ökumenische Verein Andere Zeiten e. V. ist nach Maßgabe seiner Satzung dem missionarischen Auftrag der Kirchen verpflichtet. Er will die Botschaft von Jesus Christus, wie sie die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) versteht, allen Menschen vermitteln.

Getreu diesem Grundsatz stiftet der Verein den Missionspreis. Dieser Preis wird auf der Grundlage der folgenden Satzung vergeben:

§ 1

Ziel des Preises

Mit dem Missionspreis werden neue Konzepte, Initiativen und Projekte gefördert und ausgezeichnet, die darauf gerichtet sind, suchenden Menschen Zugang zum christlichen Glauben zu eröffnen.

§ 2

Dotierung des Preises

Der Missionspreis ist mit 15.000 (fünfzehntausend) Euro dotiert.

§ 3

Vergabe des Missionspreises

(1) Bewerbungen um den Missionspreis sind an den Vorstand zu richten.

(2) Der Vorstand prüft, ob die Bedingungen für eine Kandidatur für den Missionspreis erfüllt sind.

(3) Der Vorstand kann zusätzlich aus den Projektanträgen, die zur Förderung an den Verein eigereicht werden, gegebenenfalls selbst Kandidaten für den Missionspreis bestimmen.

(4) Die Kandidatenliste wird am 31. Dezember geschlossen.

§ 4

Die Jury

(1) Die Jury wird vom Vorstand des Vereins Andere Zeiten für zwei Jahre berufen. Sie besteht aus sieben Mitgliedern. Der Jury sollen theologische und nichttheologische Mitglieder angehören. Die Mitglieder können zugleich Mitglied des Vereins Andere Zeiten sein.

(2) Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend sind.

§ 5

Die Preisvergabe

(1) Die auf der Vorschlagsliste nach § 3 enthaltenen Einträge werden von den Mitgliedern der Jury geprüft und bewertet. In einer gemeinsamen Sitzung werden sodann die mit einem Preis Auszuzeichnenden aus der Vorschlagsliste ausgewählt.

(2) Die Jury kann das Preisgeld in einer Summe vergeben;
sie kann das Preisgeld in mehrere gleiche oder ungleiche Beträge aufteilen;
sie kann von der Preisverleihung absehen, wenn sie keinen der Vorschläge nach Maßgabe des § 1 für geeignet hält.

(3) Die Entscheidung über die Preisvergabe ist von der Jury schriftlich zu begründen.

2

§ 6

Preisverleihung

(1) Die Verleihung des Missionspreises findet nach Ende der in § 3 genannten Fristen jeweils im darauf folgenden Frühjahr in Hamburg statt.

(2) Die Preisträger sind verpflichtet, durch mindestens eine vertretungsberechtigte Person an der Preisverleihung teilzunehmen. Die Einladung zur Preisverleihung erfolgt durch den Vorstand des Vereins Andere Zeiten.

(3) Die den Preisträgern und den Mitgliedern der Jury durch die Teilnahme an der Preisverleihung entstehenden Kosten trägt der Verein Andere Zeiten.

§ 7

Fristen

(1) Alle Termine werden vom Vorstand des Vereins Andere Zeiten festgelegt.

(2) Die gemeinsame Sitzung der Jury soll jeweils zu einem angemessenen Zeitpunkt vor der Preisverleihung stattfinden. Die Jury soll sechs Monate vor diesem Termin geladen werden.

(3) Der Termin der Preisverleihung wird in geeigneter Weise öffentlich bekannt gegeben.

§ 8

Schlussbestimmungen

(1) Der Rechtsweg gegen die Regelungen dieser Satzung ist ausgeschlossen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Hamburg, den

Für der Vorstand

gez.: Dr. Jörg Herrmann
Vorsitzender

gez.: Sabine Schaefer-Kehnert
Stellv. Vorsitzende